jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/5/20 90/12/0318

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.05.1992

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
63/02 Gehaltsgesetz

Norm

BDG 1979 Anl1;
GehG 1956 §30a Abs1 Z1;

Rechtssatz

Verweigerung der Zuordnung der Tätigkeit eines Beamten der Verwendungsgruppe D zur Verwendungsgruppe C, zu dessen Hauptaufgaben insb die Beurteilung des aufzuklärenden Funkschreibeverkehrs zählt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990120318.X02

Im RIS seit

16.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at